



## Schutz bei Hochwasser und Starkregen in Durlach

SPD-OR-Fraktion  
eingegangen am: 27.10.2021

Vorlage Nr.: **2021/0004**  
Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **TBA**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	19.01.2022	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Kurzfassung

Insgesamt ist Durlach vor Hochwasser- und Starkregenereignissen gut geschützt. Auf außergewöhnliche Ereignisse, die die Leistungsfähigkeit des technischen Hochwasserschutzes und der Kanalisation übersteigen, ist die Verwaltung mit Alarm- und Einsatzplänen vorbereitet. Für die Zukunft ist aber das Risikomanagement zu verfeinern. Die Unterhaltung und Überprüfung der Anlagen und Einsatzplanungen bleibt eine ständige Aufgabe, um das bestehende Niveau zu halten oder sogar zu verbessern.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ihre Anfrage möchten wir wie folgt nur kurz beantworten, da das Tiefbauamt eine ausführliche Information über Hochwasser und Starkregen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung plant. Hierbei wird es auch Gelegenheit geben Fragen der Bürger direkt und persönlich zu beantworten.

### **Auswirkungen von Starkregen auf die Durlacher Kanalisation (Simulation); Darstellung der Folgen, wenn die Kanalisation "überläuft"**

Das Karlsruher Kanalsystem ist entsprechend den gültigen Normen und gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie Richtlinien bemessen und mit Hilfe langfristiger Konzepte ausgelegt. Zusätzlich wurden in Karlsruhe bereits über viele Jahre zusätzliche Maßnahmen umgesetzt zum Schutz und zur Vorsorge gegen Starkregen und vor Hochwasser. Grundsätzlich kann ein Kanalnetz aus wirtschaftlichen Gründen und auch aufgrund der Grenzen des technisch Machbaren nicht für jedes Regenereignis ausgelegt werden. Bei Wetterextremen, wie den Starkregenereignissen, wird daher von einer Risikobetrachtung und Abwägung im Rahmen des Katastrophenschutzes gesprochen. Dabei ist zwischen den Gebieten in der Ebene, wie zum Beispiel der Altstadt und den Hanggebieten, wie zum Beispiel Geigersberg, zu unterscheiden. In den Hanggebieten wurden eine Vielzahl von Geröllfängen und Einläufen zur Verbesserung des Schutzes vor wild abfließendem Oberflächenwasser aus den Außengebieten errichtet. In der Ebene können sich in den Vertiefungen und Senken kurzzeitig größere Wassermengen ansammeln. Wenn diese Senken im öffentlichen Verkehrsraum liegen, kann dies bei Ereignissen über der Bemessung dazu führen, dass die bestehenden Entwässerungseinrichtungen der Straße (Sinkkästen) dieses Wasser kurzzeitig nicht aufnehmen können. Der Straßenraum kann dann als temporärer Speicherraum dienen, bis das Wasser über die Entwässerungseinrichtungen abgeleitet werden kann. Dies ist in den letzten Jahren beispielsweise im Ortskern von Durlach Aue (Bereich Grazer Straße) aufgetreten. Durch Beratung und Vorgaben in den Bau- und Entwässerungsgenehmigungen werden Bauherren frühzeitig auf die Gefahren vor Starkregen und die Möglichkeiten der privaten Vorsorge und dem Objektschutz hingewiesen.

### **Überblick darüber, wie Gebäude auf Durlacher Gemarkung geschützt sind und noch besser geschützt werden können**

Der Schutz vor Starkregen und die Risikoanalyse sind immer Einzelfallbetrachtungen und lassen sich nicht vereinfacht in einem Überblick darstellen. Als erste Grundlage für die weiteren Bewertungen können Starkregengefahrenkarten dienen. Darauf aufbauend sind dann weitere Analysen erforderlich. Hier bereitet die Verwaltung derzeit ein Konzept vor, wie ein flächendeckendes Starkregenrisikomanagement für das ganze Stadtgebiet umgesetzt werden kann.

### **Überblick über die Funktionsfähigkeit der Durlacher Rückhaltebecken und deren regelmäßige Kontrolle**

Im Stadtteil Durlach gibt es die beiden Hochwasserrückhaltebecken Rittnert und B 3/Durlach Aue, das offene Regenwasserrückhaltebecken an der Mastweide und den Retentionsraum Oberwald. Die unterschiedlichen Bezeichnungen leiten sich aus dem unterschiedlichen wasserrechtlichen Status ab. Die prinzipielle Funktion, Wasser zurückzuhalten bevor es Schaden verursacht, ist bei allen gleich. Die Funktionsfähigkeit der Becken hat sich nicht nur bei den vergangenen Hochwasser- und Starkregenereignissen gezeigt, sondern wird auch rechnerisch durch alle zehn bis zwanzig Jahre stattfindende vertiefte Sicherheitsüberprüfungen bei den Hochwasserrückhaltebecken beziehungsweise bei den Überprüfungen nach den Entwässerungsregelwerken bei den Regenrückhaltebecken nachgewiesen.

Die Becken werden alle zwei Jahre im Rahmen einer Beckenschau, zu der auch das Stadtamt Durlach geladen wird, zusammen mit den anderen Fachbehörden kontrolliert. Eventuelle Mängel werden protokolliert und die Behebung wird durch die Wasserbehörde überwacht. Daneben finden jährliche Kontrollen durch das Tiefbauamt statt. Außerdem werden vor, während und nach einem Starkregen/Hochwasser die Becken überprüft und überwacht. Diese wichtige Aufgabe wird zusätzlich durch ausgebildete lokale Stauwärter unterstützt, die wöchentlich die Hochwasserrückhaltebecken kontrollieren.

### **Warnsystem vor Hochwasser**

Das Tiefbauamt bekommt bereits im Vorfeld eines Hochwassers Warnungen eines Wetterdienstes mit den Niederschlagsprognosen. Diese werden bewertet und unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Diese können von der Rufbereitschaft eines Mitarbeiters bis zur Einrichtung eines 24/7 Schichtbetriebes reichen. Daneben unterhält auch der Kanalbetrieb eine ständige Rufbereitschaft, um auf Starkregenereignisse vorbereitet zu sein. Im Ereignisfall wird die Einsatzleitung des Tiefbauamtes über eine Vielzahl automatischer Pegel über die Wasserstände informiert. Dieser Informationsfluss sowie ein Teil der Kommunikation wird über das landesweite System FLIWAS abgewickelt, bei dessen Entwicklung die Stadt Karlsruhe seit Jahren beteiligt ist.

### **Auswirkungen auf Grundstücke in der Nähe der Gewässer und in Hanglagen**

Die Gemarkung Durlach ist durch Flusshochwasser wenig gefährdet. Durch den Pfinzentlastungskanal besteht an der Pfinz in Durlach keine Hochwassergefahr. Der Pfinzentlastungskanal ist im Bereich Durlach ausreichend dimensioniert. Die von ihm ausgehende Gefährdung wird zurzeit bei einer Überarbeitung der Hochwasser-gefahrenkarte neu ermittelt. Am Dürrbach und am Tiefentalgraben schützen die Rückhaltebecken vor einem 100-jährlichen Hochwasser.

Wie im ersten Punkt aufgeführt, wurden in den letzten Jahren an vielen Gefahrenpunkten in den Hanglagen Geröllfänge und Einläufe umgebaut beziehungsweise neu hergestellt, um das wild abfließende Hangwasser aus den Außengebieten besser fassen und gezielt ableiten zu können.

### **Möglicher Rückstau aus der Karlsruher Kanalisation**

Das Kanalnetz zählt zur allgemeinen Infrastruktur, daher siehe nachfolgende Ausführung. Grundsätzlich kann das Kanalnetz in Karlsruhe als sehr leistungsfähig betrachtet werden. Aus den bisherigen Erfahrungen hat es sich gezeigt, dass sich eine Gefährdung vorrangig daraus ergibt, dass anfallendes Oberflächenwasser bei außergewöhnlichen Ereignissen temporär einstaut und erst verzögert abfließen kann. Schäden durch Rückstau aus dem Kanalnetz (Wasser im Keller) entstehen häufig über die privaten Entwässerungseinrichtungen und aufgrund fehlender Rückstausicherungen. Dies ist in der Verantwortung jedes einzelnen Bürgers. Das Tiefbauamt informiert und berät dazu regelmäßig.

### **Auswirkungen auf die Versorgung mit Strom, Gas und Trinkwasser**

Die Auswirkungen von Extremereignissen auf die allgemeine Infrastruktur, zu denen auch die Versorgung der Stadtwerke zählt, ist Teil des Katastrophenschutzes und des Risikomanagements. Für den Extremfall „Starkregen“ sollen diese Betrachtungen gemeinsam mit den zuständigen Behörden erfolgen und mit dem Konzept für das Starkregenrisikomanagement erarbeitet werden.

### **Erforderliche Investitionen zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser**

Durlach ist vor Flusshochwasser gut geschützt. In diesem Bereich sind keine zusätzlichen Investitionen erforderlich. Viel wichtiger ist es hier die Funktionsfähigkeit und die Kontrolle in dem heutigen Standard zu erhalten, um im Ereignisfall nicht nur schnell und kompetent reagieren zu können, sondern sich auch auf die technischen Anlagen verlassen zu können.

Die Erarbeitung eines stadtweiten Starkregenrisikomanagements bedarf finanzieller Mittel für die erforderlichen Ingenieurleistungen. Inwieweit sich aus den Ergebnissen weiterer Investitionsbedarf für zusätzliche Maßnahmen ergibt, lässt sich heute nicht abschätzen. Grundsätzlich ist Karlsruhe im Vergleich zu anderen Regionen, auch aufgrund der vielen umgesetzten Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor Starkregen und Hochwasser, bereits heute vergleichsweise gut aufgestellt.